

**Informationen zum Gruppenvertrag zur Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung (SSR/2012)
für die Mitglieder der Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und
anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV)**

Versicherungssumme:	1 Million Euro je Rechtsschutzfall unter Berücksichtigung der deutschen Gebührenordnungen und Kostengesetze einschließlich der darlehensweisen Bereitstellung der Strafkautions.
Selbstbeteiligung:	Es gilt keine Selbstbeteiligung als vereinbart.
Straftaten die versichert sind: <u>Vergehen</u> sind Straftaten, für die der Gesetzgeber Freiheitsentzug oder eine Geldstrafe auch von weniger als 1 Jahr vorsieht. <u>Verbrechen</u> sind Straftaten, für die der Gesetzgeber mindestens 1 Jahr Freiheitsstrafe vorsieht (z.B. Meineid).	Vergehen und Verbrechen
Eintritt und Versicherungsfall:	Einleitung Ermittlungsverfahren (die vorgeworfene Straftat kann auch vor Versicherungsbeginn liegen!)
Besondere Leistungsmerkmale/Kostenübernahme für:	
a) Honorarvereinbarung mit Rechtsanwälten	+
b) Firmenstellungnahme/Praxisstellungnahme	+
c) eigener Sachverständiger	+
d) Zeugenbeistand (bei der Gefahr der Selbstbelastung)	+
Kostenschutz für das Strafverfahren	
a) Vorsatzvorwurf	+
b) Vorwurf wegen Fahrlässigkeit	+
Ausgang des Strafverfahrens:	
a) Verurteilung wegen Vorsatz	– (Rückforderung der bereits erbrachten Leistungen)
b) Verurteilung wegen Fahrlässigkeit	+
c) Strafbefehl (Vorsatz)	+
Beistand im Verwaltungsrecht	+

versichert: + / nicht versichert: –

Hinweis

Kein Versicherungsschutz im Rahmen des SSR besteht für die Verteidigung gegen den Vorwurf der Verletzung

- a) einer verkehrsrechtlichen Vorschrift
- b) im Zusammenhang mit einem Kartellverfahren.